

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des KreisSportBundes Hildesheim e. V.

COVID-19 (Corona-Virus)



	Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der Anforderung von max. einer Person auf 20 qm ggf. zu Wartezeiten kommen kann.		Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer Maske, Schal o. ä.
	Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände gründlich an unseren Desinfektionsmittelpendern an den Eingängen		Begleichen Sie Ihre Rechnungen bitte nach Möglichkeit bargeldlos.
	Bitte halten Sie weiterhin min. 1,5 m Abstand zu unseren Mitarbeitern und anderen Kunden!		Selbstverständlich reinigen und desinfizieren wir regelmäßig sensible und häufig benutzte Bereiche und Oberflächen.
	Beratung und Verkauf nur an Arbeitsplätzen mit Spritzschutz (gelbes X am Boden), dies dient dem Schutz unserer Mitarbeiter UND Kunden.		Unsere Mitarbeiter sind selbstverständlich angehalten, die geforderten Hygienevorschriften einzuhalten und auf deren Umsetzung zu achten.
	Bitte halten Sie die Hust- und Nießetikette gemäß dem Piktogramm ein.	Wir bitten Sie höflichst, uns bei der Umsetzung unseres Hygienekonzepts zu unterstützen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutze Aller.	

Inhaltsverzeichnis

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des KSB Hildesheim zur Corona-Pandemie	3
1. Übergreifendes Hygienekonzept des KSB Hildesheim	3
1.1. Zielgruppe	4
1.2. Persönliche Hygiene	4
1.3. Raumhygiene (Büros, Aufenthalts- und Besprechungsräume)	5
1.4. Hygiene im Sanitärbereich	5
2. Spezielle Hygienemaßnahmen der Arbeitsbereiche KSB-Geschäftsstelle und KSB-Sportlehrstätte	6
2.1. Maßnahmen für die Verwaltungsbereiche des KSB	6
2.2. Maßnahmen für die KSB-Sportlehrstätte	8

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des KSB Hildesheim zur Corona-Pandemie

§ 36 Infektionsschutzgesetz sowie der Beschluss der Bundesregierung und der Länder vom 15. April 2020 zur Bekämpfung der Corona-Krise schreiben ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept für Unternehmen und Organisationen vor.

Das nachstehende Konzept hat das Ziel, die Gesundheit der Menschen des KSB und der Gäste bzw. Kunden zu schützen und Auflagen zu benennen, die die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Betriebseinheiten ermöglichen. Sie beziehen sich auf technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen.

Die übergreifenden Hygieneschutzmaßnahmen orientieren sich an die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 17. April 2020 erstellten „SARS 2 CoV-2 Arbeitsschutzstandards“.¹

Das nachstehende Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Es wird den Entwicklungen entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Zu beachten ist die ständig aktualisierte „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“.²

Zwei klare Grundsätze gelten überreifend:

- Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept und den in den speziellen Arbeitsbereichen zu treffenden Maßnahmen, ist in den Fällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Symptomen, die nach den Bestimmungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen³, sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände des KSB aufhalten.

Der KSB als Arbeitgeber hält sich an das vom RKI empfohlene Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen.

1. Übergreifendes Hygienekonzept des KSB Hildesheim

Das Allgemeine Hygienekonzept des KSB beschreibt zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard) und soll auch für mögliche spätere Pandemien als Grundlage dienen.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 17. April 2020 „SARS 2 CoV-2 Arbeitsschutzstandards“: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff: 27.04.2020

² <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792body-Text2

1.1. Zielgruppe

Speziell betroffene Zielgruppen sind:

- alle ehrenamtlich sowie hauptberuflich Beschäftigten des KSB
- Gäste der KSB-Geschäftsstelle und der KSB-Sportlehrstätte. Dazu gehören insbesondere:
 - Gesprächspartner
 - Lieferanten
 - Handwerker
 - Trainer, Sportler und Referenten
 - Übernachtungsgäste
 - sowie Seminarteilnehmende
- der Pächter und seine Angestellten

1.2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**, den Vorgesetzten bzw. die KSB-Geschäftsstelle informieren, mit einem Arzt Kontakt aufnehmen um eine Diagnose zu erhalten.
- Mindestens **1,50 Meter Abstand** zu Personen halten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB/Behelfsmasken) tragen. Diese sind grundsätzlich von Gästen selbst mitzubringen. Weitere Hinweise siehe die Hinweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.⁴

Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B. nach Husten oder Niesen; beim erstmaligen Betreten des KSB-Gebäudes, der Sporthalle, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.

Am Eingang des KSB-Gebäudes steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

Das Desinfizieren der Hände ist nur erforderlich, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- Kontakt mit Körperflüssigkeiten erfolgte.

⁴ <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

1.3. Raumhygiene (Büros, Aufenthalts- und Besprechungsräume)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Betrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in Büros, Besprechungs- und Aufenthaltsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Reinigung

Der Reinigungsvertrag mit dem Pächter Peter Schirmer ist die Grundlage zur Reinigung der KSB-Räumlichkeiten. Er definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung von Einrichtungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Materialien hierfür sollten für die Reinigung beauftragten Personen jederzeit verfügbar sein.

Folgende Areale der genutzten Räume werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone
- alle weiteren Griffbereiche

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

1.4. Hygiene im Sanitärbereich

Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt. Es ist vereinbart, die hygienischen Schutzmaterialien, wie z. B. Flüssigseifenspender häufiger auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Toiletten, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Türklinken werden jeden Tag mit Desinfektionsmitteln gereinigt. In allen Sanitärbereichen werden Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Es sollten sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, insbesondere bei Urinalen und Waschbecken ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten, ggf. ist zu warten.

2. Spezielle Hygienemaßnahmen der Arbeitsbereiche KSB-Geschäftsstelle und KSB-Sportlehrstätte

2.1. Maßnahmen für die Verwaltungsbereiche des KSB

Arbeitsplatzgestaltung / Homeoffice

In allen Büros sind die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden gewährleistet wird, z. B. durch Abtrennungen, Umstellen der Schreibtische etc. Die Möglichkeit eines Homeoffice sollten genutzt werden.

Küche, Büros und Arbeitsmittel

Die Geschirrtücher sind ausschließlich für das Geschirr zu verwenden und sind regelmäßig bei mindestens 60 Grad zu waschen.

Das das Geschirr ist grundsätzlich nur vom Pächter im Geschirrspüler zu reinigen. Es soll sich nur eine Person in der Küche aufhalten.

Die Büroarbeitsflächen, Tastaturen und Telefone sollen mehrfach selbst schonend gereinigt werden. Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.

Kantine

Selbstbedienungsbüffets sind momentan nicht erlaubt. Gerne stellen wir Ihnen Speisen an Ihrem Tisch oder z. B. auf Tablett bereit. Ggf. machen es die gesetzlichen Vorgaben erforderlich, dass die Zahl der Gäste im Speiseraum begrenzt ist. Für diesen Fall bieten wir Ihnen verschiedene Essenszeiten an.

Lüftung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sind aufgefordert, regelmäßig zu lüften, sowohl in Büros als auch in Besprechungs- und Pausenräumen.

Meetings

Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie DSGVO-konforme Online-Meeting-Tools zur Verfügung gestellt werden.

Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ein 1,5 bis 2 Meter Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Bei Treppen und Türen werden Hinweisschilder für ausreichenden Abstand angebracht.

Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Vor Beginn und Ende der Arbeitszeit und in den Pausen ist zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. in Toiletten, Küchen, Umkleieräumen etc.) kommt.

Zutritt betriebsfremder Personen zu Verwaltungsbereichen

Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens / Verlassens der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes sind von den hauptberuflich Beschäftigten zu dokumentieren, die für die Organisation dieses Treffens zuständig sind. Betriebsfremde Personen werden zusätzlich über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Es gelten die Zutrittsregelungen der KSB-Sportlehrstätte.

Kontaktdaten

Der KSB ist dazu verpflichtet, Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon / Email) aller Gäste zu erfassen, damit Infektionsketten ggf. nachverfolgt werden können. Deshalb bitten wir alle Gäste einen Meldeschein auszufüllen. Auch betriebsfremde Besucher, wie z. B. Lieferanten oder Handwerker, müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen. Die Daten werden 6 Wochen aufbewahrt und dann gelöscht.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Beschäftigte mit Symptomen nach dem RKI (Fieber, Husten, Kopfschmerzen u.a.) sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Die betroffenen Beschäftigten sind aufzufordern, eine ärztliche Abklärung des Verdachts vorzunehmen.

- Wer infiziert ist, informiert in persönlicher Verantwortung unverzüglich seinen Vorgesetzten oder die KSB-Geschäftsstelle über den positiven Befund, damit der KSB entsprechende Maßnahmen einleiten kann. (Es ist eine Krankmeldung erforderlich)
- Wer direkten Kontakt zu Infizierten hatte oder aus einem Risikogebiet zurück ist, kommt nicht zum Dienst an seinen Arbeitsplatz, informiert unverzüglich seine Vorgesetzten oder die KSB-Geschäftsstelle und lässt eine evtl. Infektion klären.
- Alle anderen Fälle, wie z.B. indirekte Kontakte sind individuell mit dem Vorgesetzten/der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls zu regeln.

Unterweisung und aktive Kommunikation

Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden innerhalb der KSB-Geschäftsstelle umfassend kommuniziert. Ansprechpartner ist der Geschäftsführer, der für Handlungssicherheit und Orientierung sorgen muss, indem er die zentral bereitgestellten Schutzmaßnahmen erklärt und Hinweise gibt. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist eindringlich hinzuweisen.

Hygienebeauftragter:

1. Geltungsdauer

Nachstehend benannter Hygienebeauftragter wird mit sofortiger Wirkung durch den KreisSportBund Hildesheim e. V. berufen. Die Ernennung ist vorerst bis zum 31.12.2020 begrenzt.

2. Benannte Person

Geschäftsführer Dennis Münter muentner@ksb-hi.de 05121 270583

3. Aufgaben

a. Erarbeitung der Maßnahmen

Die Ermittlung der geeigneten Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitungen. Der Hygienebeauftragte ist bei der Ermittlung der Maßnahmen zu beteiligen und soll/darf eigene Maßnahmenvorschläge einbringen.

b. Koordination der Umsetzung

Für die einzelnen Bereiche sind allgemeine aber zum Teil auch individuelle Maßnahmen zu ergreifen. Der Hygienebeauftragte hat die Aufgabe die Umsetzung dieser Maßnahmen zu koordinieren. Er sollte sich dabei geeignete Kolleginnen und Kollegen zur Hilfe nehmen.

c. Kontrolle der Umsetzung

Wenn der Hygienebeauftragte umzusetzende Maßnahmen delegiert, ist er verantwortlich sich der Maßnahmenumsetzung zu vergewissern.

d. Dokumentation der Umsetzung

Der Hygienebeauftragten muss den Bearbeitungsstand und die ergriffenen Maßnahmen dokumentieren.

4. Weisungsbefugnis

Der Hygienebeauftragter kann für die Maßnahmenumsetzung geeignete Kolleginnen und Kollegen ansprechen und die Aufgaben entsprechend delegieren.

5. Entscheidungsbefugnis

Um eine flexible und agile Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen, darf der Hygienebeauftragte Entscheidungen im Rahmen der hygienerelevanten Maßnahmen eigenständig treffen. Entscheidungswege sind dabei zu dokumentieren.

2.2. Maßnahmen für die KSB-Sportlehrstätte

Anforderung

Als Teilbereich des KreisSportBundes Hildesheim e. V. mit einem spezifischen Auftrag ergeben sich für die KSB-Sportlehrstätte weitere Anforderungen zum Schutz der Gäste, Mitarbeitenden und Geschäftspartner vor einer Infektion mit dem Coronavirus „Covid-19“. Diese beziehen sich auf die spezifischen Abläufe einer Tagungs- und Bildungsstätte.

Ziel der zusätzlichen Hygienemaßnahmen

Mit der Ergänzung der bestehenden Hygienepläne wird das Ziel verfolgt, eine Infektion der Gäste, der Mitarbeitenden und der Geschäftspartner mit dem Coronavirus „Covid-19“ zu verhindern und so ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen. Das ergänzende Hygienemanagement-System gewährleistet den bestmöglichen Hygienestandard in der KSB-Sportlehrstätte. So schafft es Vertrauen bei allen Stakeholdern und ermöglicht den Seminar- und Tagungsgästen eine sichere Durchführung ihrer (Bildungs-)Veranstaltungen.

Hygienestrategie

Das Prinzip der Hygienestrategie der KSB-Sportlehrstätte ist, dem Schutz der Gesundheit stets Vorrang einzuräumen. Alle Prozesse und Abläufe in der Lehrstätte werden hinsichtlich der gestiegenen Hygieneanforderungen analysiert und geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Verbreitungsrisikos des Coronavirus „Covid-19“ ergriffen. Die zusätzlichen Maßnahmen gliedern sich in die folgenden Teilbereiche:

- Grundsätzliches
- Mitarbeitende
- Kommunikation mit dem Gast
- Reservierungsannahme
- Zimmerreinigung
- An- und Abreise
- Küche
- Verpflegung & Catering
- Tagungen & Seminare
- Sportstätten
- Umgang mit Notfällen

Grundlage für die zusätzlichen Maßnahmen sind die Umsetzung der Allgemeinen Regelungen (Kapitel 1) des Arbeitsschutz- und Hygienekonzeptes und der speziellen Vorgaben für die Verwaltungsbereiche des KSB aus diesem Konzept (Kapitel 2.1).

Die zusätzlichen Maßnahmen fügen sich ein in die bereits in der Lehrstätte angewandten gängigen Hygienestandards für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für Bildungs- und Sportstätten.